



Handlungskonzept (2.0)

**zum Umgang mit radikalem Islamismus
in der**

Gerichts- und Bewährungshilfe



Ausgangslage

**Medienbericht-
erstattungen
Gräueltaten/
Terrorakte**

**Gewaltbereite
Salafisten
in
Deutschland**

**Gefährder und
Sympathisanten
im
Justizvollzug**



Ausgangssituation

- Verunsicherung in den eigenen Reihen, ob die Klientel mit den traditionellen Methoden der Sozialarbeit erreicht werden kann.
- Das Konzept für den stationären Bereich (JVAen) griff für unsere ambulante Arbeit zu kurz, da es sich vorrangig um ein Sicherheitskonzept handelt. Sozialpädagogische Interventionen finden keinen Raum.



Handlungskonzept

- Kein Sicherheitskonzept, sondern ein praxisorientiertes Handlungskonzept zur Erlangung erforderlicher Fachkompetenz und Handlungssicherheit im Umgang mit der Klientel.
- Das Konzept zeigt auf, dass es Überschneidungen zur Arbeit mit z.B. Links- und Rechtsradikalen gibt.
- Das Konzept ordnet das „neue Phänomen“ radikaler Islamismus in vorhandene Strukturen ein.



Konzeptaufbau

Erläuterung von Grundlagen und Begrifflichkeiten

Leitfaden für die praktische Arbeit

Zusammenarbeit mit externen Partner*innen

Arbeitsmaterialien

Qualitätssicherung



Erläuterung von Grundlagen und Begrifflichkeiten

- Relevante Begriffsbestimmungen für den Arbeitsalltag.
(Einordnung gebräuchlicher Begriffe)
- Erläuterung von Erkenntnissen über Radikalisierungsprozesse bzw. Radikalisierungsmodelle.
(Indikatoren, Beobachtungen und Bewertungen)



Leitfaden

Vorgaben zum Erreichen und Wiederherstellen von Handlungssicherheit durch Regelungen zum/zur:

- Übergabemanagement/Fallübernahme
- Fallbetreuung (im Zweierteam)
- Gefährdungseinschätzung während eines laufenden Betreuungs- und Beratungsprozesses aber auch zum Erkennen und Bewerten positiver Entwicklungen.
- Mitteilungs- und Meldepflichten innerhalb der Behörde und gegenüber Dritten.



Distanzierungsarbeit

- Sozialpädagogische Angebote geben Impulse für die Abwendung von Gewalt (Distanzierungsarbeit) und bereiten so den Boden, auf dem externe Partner*innen Deradikalisierungsarbeit leisten können.
- Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Distanzierungsarbeit ist die Mitwirkungsbereitschaft der betreffenden Personen.



Methoden / Ressourcen

- Biographiearbeit.
- Motivierende Gesprächsführung.
- Kritisch akzeptierender Ansatz.
- Vermeidung eines religiösen Diskurses.

- Speziell geschulte Multiplikator*innen stehen den Kolleg*innen zur Seite.
- Fallsupervision durch externes Projekt (NEXUS)

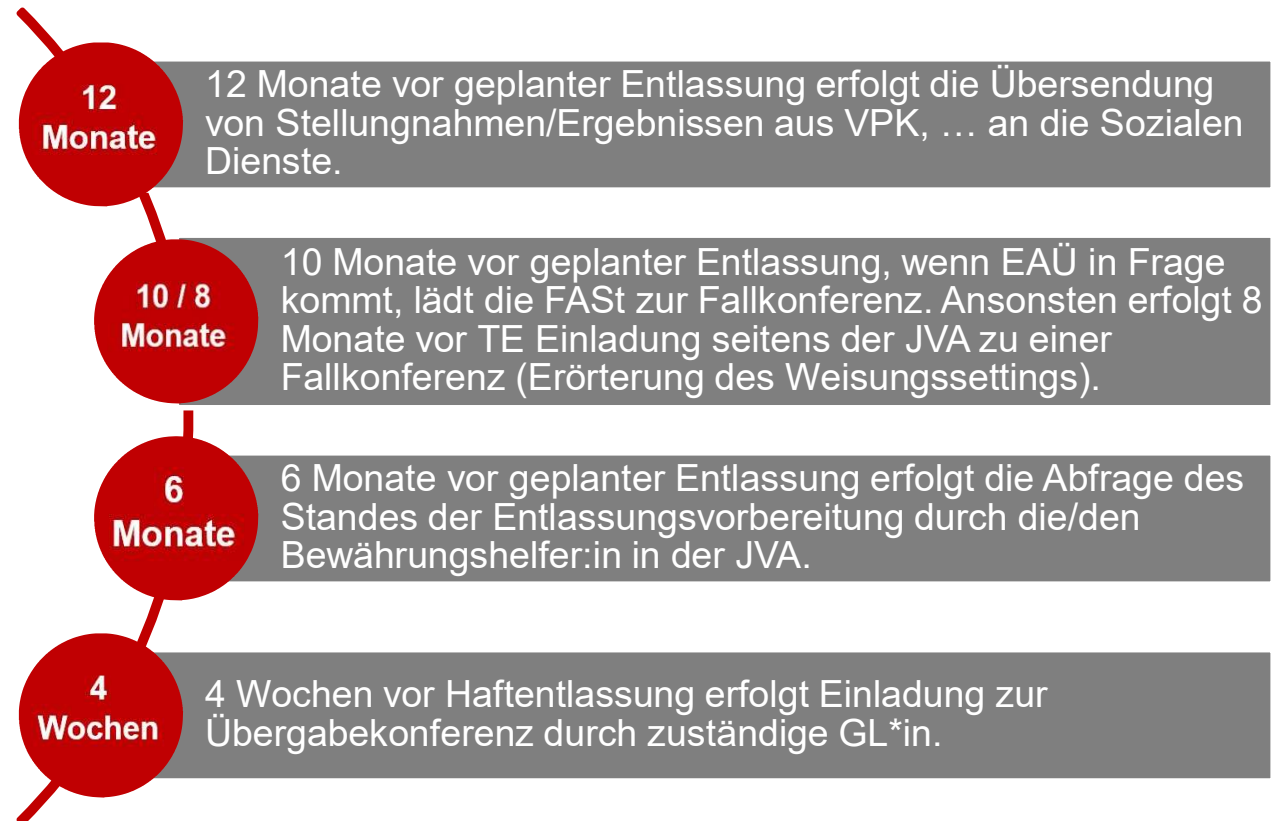


Zusammenarbeit mit dem Justizvollzug

- Grundlage: Konzept zum Umgang mit radikalem Islamismus im Berliner Justizvollzug,
- Entlassungsvorbereitung für Gefangene und Sicherungsverwahrte der Berliner Justizvollzugsanstalten.
- Regelmäßiger Austausch mit den Gruppenleiter*innen.
- Information seitens der JVA über radikalislamistische Vorfälle und Einschätzungen in allen Fällen.



Zeitplan Übergabemanagement





Zusammenarbeit mit externen Partnern



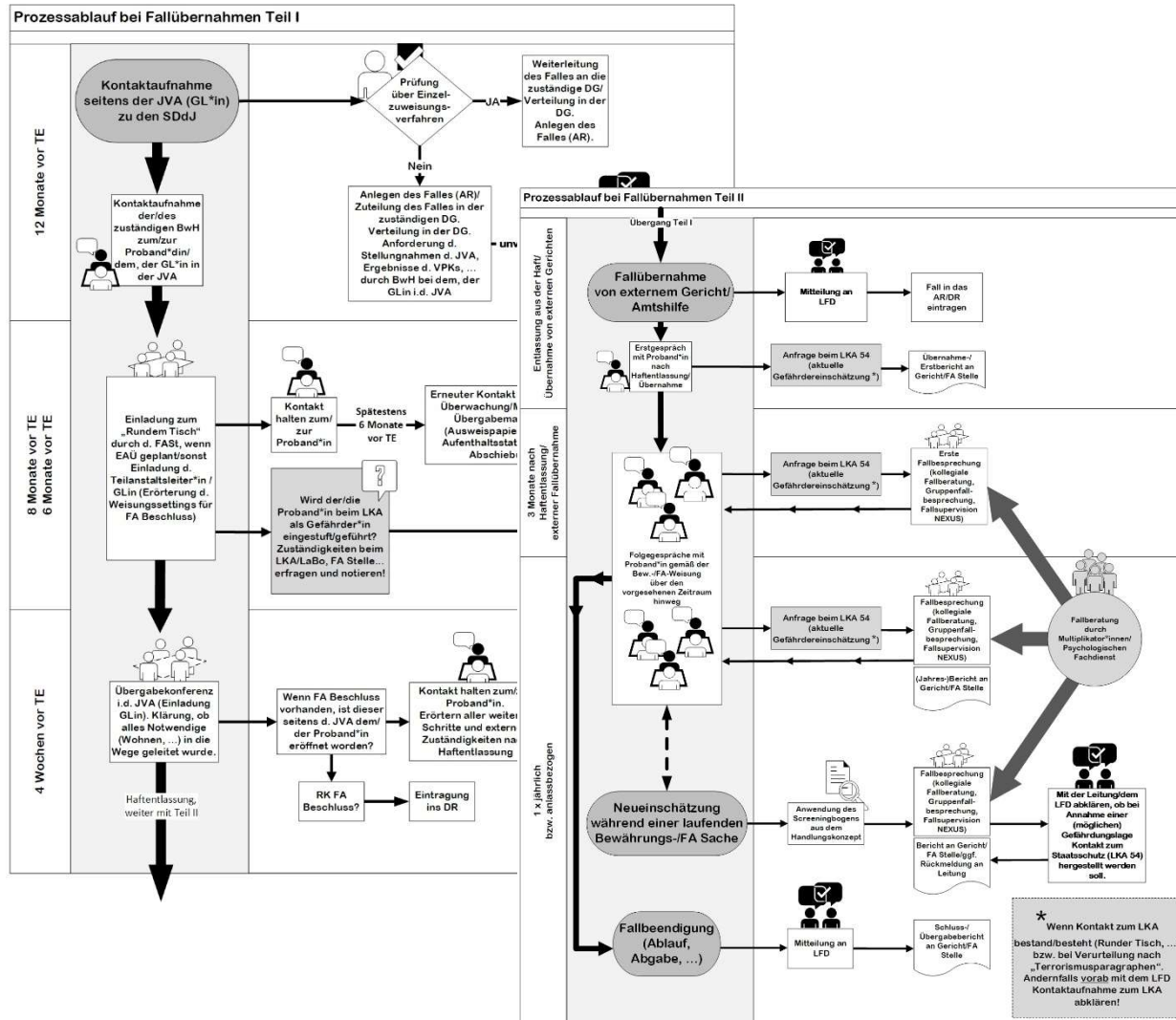


Arbeitsmaterialien

- Prozessablauf bei Fallübernahmen
- Screening-Bogen
- Phasenmodell Deradikalisierung (NEXUS)
- Glossar gebräuchlicher Begriffe
- Weiterführende Literaturhinweise



Prozessablauf im Überblick





Screeningbogen

BEIBLATT zum Screening Sozialer Dienste zur Erkennung von islamistischer Radikalisierung

(Ergebnisse des Arbeitskreises „Screening-Bögen“)

Allgemein

Der Screening-Bogen dient dazu, islamistische Radikalisierung zu erkennen. Er fragt ab und hinsichtlich des Ergebnisses über den Grad der Radikalisierung eine Reihe von Fragen zu: Was sind die Vorteile? V.a. soll der Bogen für Nachfragen geben, die weitere eine Grundlage für Gespräche mit Teambesprechungen darstellen.

Umgang mit dem Erheber

Die Recherche und Beobachtung Eindrücke bzw. neuen Recherche Verdacht erhärtet, sollte das in die getragen werden. Der Screening-Ergebnisse dienen. Dabei soll auch der dargestellt werden.

Weitere Schritte können sein: detaillierte Informationen, Anforderung weiterer Supervision, Planung einer konkreten Hilfenetzwerke in Bezug auf die Fälle.

Screening-Bogen für Mitarbeiter*innen der Sozialen Dienste zur Erkennung von islamistischer Radikalisierung

(Ergebnisse des Arbeitskreises „Screening-Bögen“ in Zusammenarbeit mit dem Projekt NEXUS)

1. Anlass/Verdacht

Bitten vergegenwärtigen Sie sich, welcher Anlass, welcher Verdacht Sie dazu bewegt hat, den Screening-Bogen anzuwenden. Halten Sie Ihre Überlegungen schriftlich fest.

Ideen dazu: Gab es einen Vorfall? War es eine Äußerung? Gab es eine Verhaltensänderung? Hatten Sie ein „Bauchgefühl“? – Welches? Lag es an der äußeren Erscheinung? Gab es einen (externen) Hinweis?

2. Gesprächsverhalten gegenüber dem/der Bewährungshelfer*in / Erscheinung

Gesprächsbereitschaft allgemein

- Kommt der/die Klient*in mit eigenen Anliegen? Hat er/sie Fragen? Will er/sie sich helfen lassen? Lässt er/sie sich auf Diskussionen ein? Kann man sie/ihn motivieren? Sind seine/ihre Einschätzungen/Wahrnehmungen realistisch?
- Ist ein indirekter bzw. strategischer Grund für die Gesprächssuche zu erkennen?
- ...

Veränderung in der Gesprächsbereitschaft

- Lehnt der/die Klient*in Angebote ab? Verschließt sie/er sich zunehmend? Wird sie/er misstrauischer? Wird die Gesprächsatmosphäre „feindselig“?
- An welchen Punkten geschieht das?
- Was sind die schwierigen Themen? Stehen diese im Zusammenhang mit der potentiellen Radikalisierungsgefährdung?
- ...

Gesprächsinhalte

- Wie steht der/die Klient*in zu aktuellen gesellschaftlichen Ereignissen?
- Gibt es Äußerungen zu aktuellen gesellschaftlichen Ereignissen, die auf eine zunehmende Radikalisierung schließen lassen?
- ...

Äußere Erscheinung

- Verändert sich der/die Klient*in äußerlich? Trägt er einen Bart, (er/sie) Symbole, andere Kleidung...?
- ...

3. Welche Rolle spielt die Religion im Leben der/des Klient*in aktuell?

- Welche Moschee, welche Moscheen besucht er/sie? (Ggf. direkt danach fragen!)
- Beschäftigt er/sie sich verstärkt mit dem Koran? Was bedeutet das für sie/ihn?
- Wie streng befolgt sie/er Regeln wie Betzeiten, Fasten, Kleidung, das Verhältnis der Geschlechter?
- Wie wichtig ist ihm/ihr die religiöse Gruppe?
- Gibt es Hinweise darauf, dass er/sie in Gläubige und Ungläubige unterscheidet?
- Setzt sie/er sich verstärkt mit Paradiesvorstellungen oder Höllenangst auseinander?
- Entwertet er/sie das diesseitige Leben zugunsten vom jenseitigen?
- Entwertet sie/er Andersgläubige oder Ungläubige?
- ...

4. Psychische Stabilität/Instabilität

Gibt es Hinweise auf ...



„7 Phasenmodell“ von Deradikalisierung

| Phasen von Deradikalisierung und Ausstieg (aufbauend auf Erfahrungen von EXIT-Deutschland) | | |
|---|---|---|
| Phase | Beschreibung | Handlungsorientierung |
| 1. Irritationsphase/ Phase des Zweifels | Die radikalisierte Person stellt Diskrepanzen fest: <ul style="list-style-type: none"> • zwischen dem Erhofften und der ... | |
| | 2. Loslösungsphase | Die inneren Spannungen werden immer größer. Der Zweifelnde kann die Widersprüche und Enttäuschungen nicht mehr ignorieren. („Was ist aus mir geworden? Was tue ich mir und meinem Leben an?“) Es kommt zu einer „Legitimationskrise“ und inneren Abkehr. Wenn die Zweifel durch weitere Krisenerlebnisse verstärkt werden, beginnt die Infragestellung der Mitgliedschaft, es setzt eine Distanzierung ein. Dabei kann es evtl. auch zu depressiven Phasen oder selbstgefährdendem Verhalten (der Sinn des Lebens „wackelt“) kommen. Es beginnt eine Suche nach Alternativen. Es wird versucht, Verlust und Gewinn eines Ausstiegs einzuschätzen. „Was gebe ich auf? Was erwarte ich von einem Leben nach dem Ausstieg? „An wen kann ich mich außerhalb des radikalen Milieus wenden, wem kann ich vertrauen?“ |



Datenschutzrechtliche Aspekte

- Aus dem Berliner Justizvollzugsdatenschutzgesetz allein lässt sich keine Legitimation zur Datenweitergabe/ zum Datenaustausch ableiten.
- Bei Fallbesprechungen muss im Vorfeld für jede(n) externe:n Berater*in eine schriftliche Verschwiegenheitsverpflichtung eingeholt sein. Das Fertigen genereller organisationsbezogener Verschwiegenheitserklärungen ist dabei nicht zulässig.
- Liegt eine solche Erklärung nicht vor und hat die betroffene Person keine Schweigepflichtsentbindung erteilt, so sind die Daten des/der Proband*in und die biographisch mit ihr/ ihm verbundenen Personen zwingend zu anonymisieren.

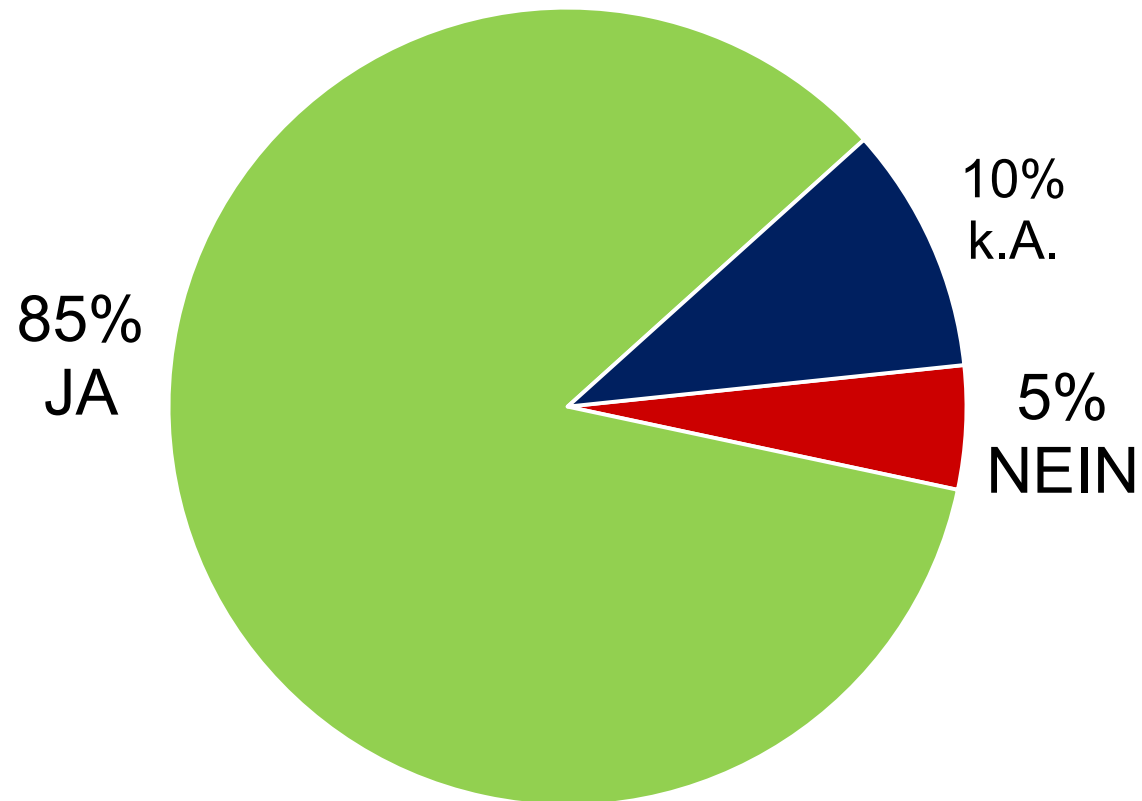


Qualitätssicherung

- Fortsetzung der Qualifizierung der Multiplikator*innen.
- Bedarfsorientierte Schulung der Mitarbeiter*innen.
- Angebot zum fachlichen Coaching (Fallsupervision) im Betreuungsfall durch NEXUS.
- Zeitnahe Anpassung des Konzepts beim Vorliegen neuer Erkenntnisse.
- Erneute Überprüfung des Konzeptes nach spätestens zwei Jahren.



Das **Handlungskonzept** liefert eine gute Orientierung für die praktische Arbeit:





Meinungen zum **Handlungskonzept:**

- Mehr Sicherheit im Umgang mit dem Probanden. Erste Orientierung bei „neuer Klientel“.
- Visualisierung der notwendigen Abläufe sorgt für Übersichtlichkeit..
- Übersichtliche Darstellung der Verfahrensweisen und Kooperationsmöglichkeiten.
- Eigener Eindruck vom Probanden konnte überprüft werden. Aufzählung relevanter Auffälligkeiten, auf die zu achten ist („Screeningbogen“).
- Konzept ist gute Einführung für „Unerfahrene“.
- Ansatzpunkte für Vor- und Nachbesprechung der Probandengespräche.
- Angstmindernd und alltagspraktisch.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Kontakt:

Handlungskonzept 2.0 als PDF
über:

poststelle@sozdj.berlin.de